

VALUE INVESTING MITHILFE DES GESCHÄFTSBERICHTS

BÖRSE X BERLIN

Z A H L E N

Z Ä H L E N

Der Geschäftsbericht – Imagebroschüre oder wichtige Informationsquelle?

Auf den ersten Blick erscheinen Ihnen Geschäftsberichte vielleicht aufgrund ihres Umfangs entmutigend. Oft „zerfallen“ sie in zwei Teile: Vielen bunten, meist austauschbaren Fotos mit wenig Informationsgehalt folgen Tabellen und Zahlenfriedhöfe, die Informationssuchende schnell überfordern. Verständlich, dass Sie das Lesen womöglich entnervt nach dem ersten Durchblättern aufgeben. Das geht leider vielen Anlegern so.

Es ist eben einfacher, sich vor dem Kauf von Aktien auf kurze und scheinbar prägnante Analysen von Börsenbriefen zu verlassen oder den Einschätzungen von Analysten zu vertrauen. Das ist aber nicht unbedingt Erfolg versprechend. Schließlich kennen weder die Autoren der Börsenbriefe noch die Analysten Ihre persönlichen Investitionsziele.

Der Geschäftsbericht eines Unternehmens ist kostenfrei, für alle zugänglich und wohl die wichtigste Informationsquelle für das Value Investing à la Warren Buffett. Wir laden Sie deshalb mit unserer Broschüre ein, sich dieser Fülle an Informationen aus erster Hand zu stellen.

- Filtern Sie die Inhalte heraus, die wirklich wichtig sind.
- Lernen Sie, das gewonnene Informationsmaterial zu ordnen, zu interpretieren und zu gewichten.
- Lesen Sie zwischen den Zeilen und bilden Sie sich Ihre eigene Meinung zu dem Unternehmen, in das Sie Ihr Geld investieren möchten.

Los geht's!

Daten, Fakten, Erläuterungen und Prognosen

Für Warren Buffett sind Geschäftsberichte das zentrale und umfangreichste Informationsmedium eines Unternehmens – also die Quelle schlechthin für ein erfolgreiches Value Investing.

Auch wenn die Geschäftsberichte von Unternehmen auf den ersten Blick sehr unterschiedlich aussehen, enthalten sie aufgrund der gesetzlichen Vorschriften für kapitalmarktorientierte (= börsengehandelte) Kapitalgesellschaften in der Regel folgende Punkte:

Freiwillige Inhalte

- **Allgemeiner Teil**

Das ist die „Kür“. Hier nutzen die Unternehmen die Möglichkeit, sich mit schönen Bildern und emotionalen Botschaften von ihrer besten Seite zu präsentieren. Als Anleger können Sie diesen Teil vernachlässigen und sich den gesetzlich vorgeschriebenen Abschnitten – der „Pflicht“ – zuwenden.

Gesetzlich vorgeschriebene Inhalte

- **Jahresabschluss inkl. Lagebericht**

Der Jahresabschluss muss entweder nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) oder nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erfolgen.

- **Corporate-Governance-Bericht**

- **CSR-Berichterstattung bzw. Nachhaltigkeits- und Ethikbericht**

Tipp:

Lassen Sie sich nicht durch eine hohe Seitenzahl abschrecken – je dicker der Geschäftsbericht, desto zahlreicher oft die für Sie irrelevanten Informationen.

Gehen Sie strategisch und der Reihe nach vor:

1. Jahresabschluss
2. Corporate-Governance-Bericht
3. CSR-Bericht

Nehmen Sie sich ausreichend Zeit, um die Zahlen und Fakten zu interpretieren und einzuordnen.



38,5
16

54,5

Basis für die
quantitative
Fundamental-
analyse

Der Jahresabschluss und seine Bestandteile

Für börsennotierte Kapitalgesellschaften sind folgende Bestandteile des Jahresabschlusses gesetzlich vorgeschrieben:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Kapitalflussrechnung

- Eigenkapitalspiegel
- Segmentberichterstattung (freiwillig)

250

255

260

265

Alle Bestandteile, die als Basis für die quantitative Fundamentalanalyse herangezogen werden, gewinnen erst im Vergleich an Aussagekraft.

Sehen Sie sich daher auch die Zahlen der vorangegangenen drei bis fünf Jahre und die Ergebnisse von Unternehmen der gleichen Branche an. Steht das Unternehmen besser oder schlechter da als in der Vergangenheit? Was sind die Gründe hierfür? Ist die Tendenz positiv, gibt es Ausreißer und wie lassen sich diese begründen? Lässt das Unternehmen die Konkurrenz hinter sich oder hat es noch Aufholbedarf?

Tipp:

Damit die Jahresabschlüsse vergleichbar sind, müssen sie auf den gleichen Rechnungslegungsvorschriften basieren. Einen Abschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) mit einem Abschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) zu vergleichen, entspräche aufgrund unterschiedlicher Intentionen (Gläubigerschutz vs. Fair Value) in etwa dem Vergleich von Äpfeln mit Birnen.



Die Bilanz

In der Bilanz werden Mittelverwendung (= Aktiva) und Mittelherkunft (= Passiva) gegenübergestellt. Hier finden Sie häufig genutzte Kennzahlen wie die Eigenkapitalquote und den Verschuldungsgrad des Unternehmens.

Aktiva

Auf der Aktivseite stehen alle langfristigen (= Anlagevermögen) und kurzfristigen (= Umlaufvermögen) Vermögensgegenstände.

Beispiele für langfristige Vermögenswerte:

Immaterielle Anlagen

- Patente
- Erworbene Rechte und Lizenzen
- Aktivierte Entwicklungskosten etc.

Sachanlagen

- Produktionshallen
- Maschinen
- Fuhrpark etc.

Finanzanlagen

- Wertpapiere
- Investitionen in Drittunternehmen

Finanzanlagen können – je nach Art und Laufzeit –
aber auch den kurzfristigen Vermögenswerten zugerechnet werden.

Als kurzfristig gelten alle Vermögensgegenstände, die bis zu einem Jahr im Unternehmen bleiben, z. B.:

- Vorräte
- Forderungen gegenüber Dritten
- Zahlungsmittelbestände (Kassenbestände, kurzfristige Wertpapiere wie Geldmarktfonds, Bankguthaben etc.)

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände werden auch liquide Mittel genannt.

Passiva

Die Passivseite zeigt, wie die Vermögensgegenstände finanziert wurden – durch Eigenkapital (z. B. über Aktien) oder Fremdkapital (z. B. über Anleihen).

Passiva und Aktiva müssen ausgeglichen sein.

Aktiva

Wie setzt sich das Vermögen zusammen?

Passiva

Wer hat das Sagen – Eigentümer oder Fremdkapitalgeber?





Eigenkapital

besteht aus gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklagen einer Aktiengesellschaft. Eigenkapitalgeber (Aktionäre) sind Eigentümer des Unternehmens.

Fremdkapital

(auch als Verbindlichkeit oder Schulden bezeichnet) ist Kapital, das dem Unternehmen von außen zur Verfügung gestellt wird. Das Fremdkapital steht dem Unternehmen befristet zur Verfügung und muss zurückgezahlt werden. Fremdkapitalgeber sind Gläubiger des Unternehmens.

Rückstellungen

nehmen eine Sonderstellung innerhalb des Fremdkapitals ein, da weder der Zeitpunkt noch die Höhe der Inanspruchnahme feststehen (z. B. Prozesskosten).

Aus der Bilanz bzw. den daraus abgeleiteten Kennzahlen können Sie vor allem die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens ablesen. Doch Vorsicht! Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Momentaufnahme, zeigt Ihnen also nur die Stabilität und Liquidität eines Unternehmens zum Bilanzstichtag; die Aussagekraft der Bilanzanalyse ist daher aufgrund des Zeitablaufs eingeschränkt. Für sich allein gestellt hat die Bilanzsumme keine Aussagekraft. Nur der Vergleich der Bilanzsumme und der Bilanz über mehrere Rechnungsperioden liefert Informationen über Stabilität, Wachstum, Profitabilität oder Neuverschuldung eines Unternehmens.

Die Bilanz gewinnt erst im Vergleich an Aussagekraft.

- Welche Veränderungen zeigen sich im Vergleich zu den Vorjahren?
- Wie entwickeln sich die Bilanzkennzahlen im Vergleich zu den Vorjahren?
- Wie hoch ist die Bilanzsumme bei Unternehmen der gleichen Branche?



Goldene Bilanzregel

Die goldene Bilanzregel besagt, dass die langfristig an das Unternehmen gebundenen Anlagegüter durch langfristiges Kapital – vor allem Eigenkapital – gedeckt sein sollen. Das Umlaufvermögen kann durch kurzfristiges Kapital gedeckt werden.



Die Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) werden den Erträgen die entsprechenden Aufwendungen gegenübergestellt. Der Saldo der GuV ergibt den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag des Unternehmens.

Anders als bei der Bilanz handelt es sich bei der GuV um eine Zeitrumbetrachtung, die die gesamte Rechnungsperiode erfasst.

Besonders spannend für Sie als Anleger in spe ist aber nicht nur, wie hoch der Gewinn oder der Verlust ausgefallen ist, sondern vor allem, wie er zustande kam. Welche Produkte/Dienstleistungen waren besonders absatzstark, welche waren Flops? Verfügt das Unternehmen über ein Portfolio erfolgreicher Produkte oder hat es nur einen Verkaufsschlager im Angebot? Etc.

Aussagekraft

Die GuV ermöglicht es Ihnen, Aussagen über die Struktur der erzielten Umsatzerlöse und die damit verbundenen Aufwendungen zu treffen und so einzuschätzen, wie es um die Profitabilität sowie die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens bestellt ist.

Auch die GuV gewinnt erst im Vergleich an Aussagekraft.

- Welche Veränderungen zeigt sie im Vergleich zu den Vorjahren?
- Welche Tendenz zeichnet sich ab?

2000

Der Anhang

Der Anhang macht die Analyse der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erst möglich, denn er erklärt und ergänzt diese beiden Punkte des Jahresabschlusses detailliert.

Insbesondere finden sich im Anhang:

- Erläuterungen der angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden (nach Handelsgesetzbuch [HGB] oder nach International Financial Reporting Standards [IFRS])
- Hinweise auf die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr
- Verpflichtungen des Unternehmens, die nicht in der Bilanz erscheinen, z. B. Angaben zu Pensionsrückstellungen, außerbilanziellen Geschäften, Risiken (z. B. Haftungsverhältnissen) etc.
- Ergänzende, erklärende und begründende Erläuterungen zu bestimmten Darstellungsweisen im Jahresabschluss
- Arbeitnehmerzahlen

- Namen und Bezüge aller Führungs- und Beratungsorgane
- Namen und Sitz aller beteiligten Gesellschaften
- Angaben zu Forschungs- und Entwicklungskosten
- Anlagenspiegel, Eigenkapitalsspiegel, Verbindlichkeitspiegel

Was ist der Eigenkapitalsspiegel?

Der Eigenkapitalsspiegel zeigt Eigentümern und Gläubigern, welche Veränderungen im Eigenkapital innerhalb eines Geschäftsjahres stattgefunden haben. Die Darstellung erfolgt meist tabellarisch.

Die Kapitalflussrechnung

Die auch als Cashflow-Rechnung bezeichnete Kapitalflussrechnung bildet ein wesentliches Element der Jahresabschlussanalyse. Ziel ist es, Transparenz über die Zahlungsströme eines Unternehmens zu gewinnen. Da in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge Eingang finden, liefert das Jahresergebnis keinen konkreten Hinweis auf die Liquiditätslage des Unternehmens.

Warum dies so wichtig ist, zeigt folgendes Beispiel:

Stellen Sie sich vor, Sie betreiben einen Kiosk, der von Ihrer Nachbarschaft gut angenommen wird. Die meisten Ihrer Kunden sind Stammkunden und kommen fast täglich, um sich mit Zeitungen, Zigaretten, Getränken und anderen Dingen des täglichen Bedarfs einzudecken. Ihre Stammkunden – guter Service ist schließlich alles – dürfen bei Ihnen anschreiben lassen. Vereinbart ist die Zahlung für den ersten Tag des Folgemonats. Durch das Anschreiben erhöhen Sie womöglich sogar Ihren Umsatz, denn da ihre Kunden nicht sofort

zahlen müssen, sitzt das Geld vielleicht etwas lockerer. Doch was, wenn viele Ihrer Stammkunden ihre Rechnungen am „Zahltag“ nicht begleichen? Und das womöglich über mehrere Monate, weil Sie das Geld nicht eintreiben können? Trotz hoher Umsätze wären Sie dann wohl schnell zahlungsunfähig, denn Ihnen fehlt dieses Geld, um Verbindlichkeiten wie Miete, Strom, Waren etc. zu begleichen. Genau diese Diskrepanz zwischen erzieltm Umsatz und dem Geld, das Ihnen bzw. dem Unternehmen tatsächlich zufließt, deckt die Kapitalflussrechnung sofort auf.

Erst mithilfe der Kapitalflussrechnung wird ermittelt, in welcher Höhe dem Unternehmen liquide Mittel zu- oder abgeflossen sind. Sie kann damit neben der Bilanz und GuV als dritte Rechnung betrachtet werden, da sie die Finanzflüsse des Unternehmens aufzeigt und damit für interne und externe Interessenten ein zentrales Instrument zur Einschätzung der Finanzlage darstellt.

Die Kapitalflussrechnung ist in drei Abschnitte gegliedert:

- **Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit**
Z. B. Veränderungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung; zeigt die Selbstfinanzierungskraft des Unternehmens
- **Cashflow aus Investitionstätigkeit**
Z. B. Kauf bzw. Verkauf von Maschinen und Sachanlagen; zeigt den Finanzierungsbedarf
- **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit des Unternehmens**
Z. B. Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten oder Begebung von Anleihen; zeigt die Nettoaußenfinanzierung des Unternehmens



Für Sie als zukünftigen Anleger ist jedoch besonders interessant, wie hoch das tatsächliche Geldvermögen (englisch: Free Cashflow) des Unternehmens ist. Auch diese Information finden Sie in der Regel bereits im Jahresabschluss. **Falls Sie nachrechnen möchten, hier ist die Formel:**

Free Cashflow =

Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit + Cashflow aus Investitionstätigkeit

Aussagekraft

Ein niedriger Free Cashflow muss nicht zwingend bedeuten, dass es dem Unternehmen schlecht geht. Durch einen erhöhten Investitionsbedarf kann er kurzfristig sogar im Negativbereich liegen. Wichtig für Sie ist die Entwicklung des Free Cashflows. Ist sie in der Tendenz positiv, ist dies ein gutes Zeichen. Ist sie in der Tendenz negativ, sollten Sie dies als Warnhinweis ver-

stehen. Ein Unternehmen braucht Einnahmeüberschüsse, sonst steuert es früher oder später in die Insolvenz.

Anhand des Free Cashflows sehen Sie, ob das Unternehmen für die Zahlung einer Dividende auf Reserven oder Eigenkapital zurückgreifen musste oder ob ausreichend Geldvermögen vorhanden war.



1

2

3

4

5

6

7

8

9

RESET TO ZERO BEFORE DELIVERY

3 3 3 3 $\frac{1}{10}$ ←

NOT TO BE USED TO MEASURE LIQUID FOR RESALE

TOTAL 5161 LITERS

Abgeleitete Standardkennzahlen

Aus dem Börsenkurs sowie der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) können Sie die meisten Standardkennzahlen für Börseninvestoren ableiten, z. B.:

- Kurs-Gewinn-Verhältnis
- Kurs-Buchwert-Verhältnis
- Kurs-Cashflow-Verhältnis
- EBIT/EBITDA (vor Zinsen und vor Steuern/vor Abschreibungen)
- Eigenkapitalquote
- Eigenkapitalrendite

In der Regel werden diese Kennzahlen im Lagebericht für die Investoren bereits aufbereitet. Aktualisierte Standardkennzahlen finden Sie meist kostenlos im Internet. Auch diese Zahlen sollten Sie mit den Zahlen von Unternehmen der gleichen Branche vergleichen.

Allerdings sollten Sie die Aussage der Standardkennzahlen nur als eines von vielen Kriterien für Ihre Kaufentscheidung heranziehen. Zum einen werden sie auf der Grundlage von Daten aus der Vergangenheit (Bilanz, GuV) berechnet und sagen daher nichts über die Zukunft aus. Zum anderen werden Bilanz und GuV eventuell vom Management des Unternehmens im Wege der Bilanzpolitik optimiert. Auch die Standardkennzahlen selbst lassen Spielraum zur Interpretation.

Für den Blick in die Zukunft sollten Sie sich daher die Mühe machen, weitere Ansätze zur Unternehmensbewertung zu Hilfe zu nehmen. Nach den Zahlen sollten Sie sich mit dem Lagebericht befassen. Dort finden Sie wichtige Informationen zur aktuellen Lage des Unternehmens, zur Unternehmensstrategie und den Chancen und Risiken für die Zukunft.

Beispiel Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV):

Das KGV setzt den Kurs ins Verhältnis zum Gewinn je Aktie, den Analysten für das nächste Jahr erwarten. Das Ergebnis zeigt die Jahre, die das Unternehmen braucht, um den Wert der eigenen Aktien zu erwirtschaften. Ist das errechnete KGV beispielsweise 5, wird der Börsenwert innerhalb von fünf Jahren erwirtschaftet, wenn die Bedingungen gleich bleiben. Das Kurs-Gewinn-Verhältnis von 5 bedeutet zugleich, dass die analysierte Aktie mit dem fünffachen Jahresgewinn an der Börse gehandelt wird.

Je niedriger das KGV, desto günstiger die Aktie – theoretisch. Allerdings kann ein niedriges KGV auch bedeuten, dass es dem Unternehmen wirtschaftlich tatsächlich schlecht geht (Value-Falle). Zudem ändert sich je nach Land, Branche und Konjunkturzyklus, welches KGV als günstig, welches als teuer einzustufen ist.

Zur Berechnung des KGVs werden zudem oft unterschiedliche Kurse zugrunde gelegt – beispielsweise der aktuelle Tageskurs oder aber der Jahreshöchst- oder -tiefstkurs. Auch der Aktienkurs vom ersten oder letzten Börsentag des Handelsjahres kann als Berechnungsgröße zur KGV-Ermittlung dienen.





Der Lagebericht

Sie kennen nun die Zahlen und haben im Anhang einige Erläuterungen dazu gefunden, wie diese Zahlen zustande kamen. Ein noch umfassenderes Bild des abgelaufenen Geschäftsjahres bietet Ihnen der Lagebericht. Hier wird für den gesamten Zeitraum genau analysiert, welche Ursachen zum Erfolg oder Misserfolg des Unternehmens beigetragen haben. Im Lagebericht erhalten Sie ein vollumfängliches Bild des Unternehmens, das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen muss. In einem Nachtragsbericht sind zudem Tatsachen und Ereignisse aufzuführen, die erst nach Ablauf des Geschäftsjahres eingetreten sind.

Noch spannender als die genannten Informationen sind für Sie jedoch die Erfolgsaussichten für die nächsten Jahre. Welche Chancen, welche Risiken sieht die Unternehmensleitung für die Zukunft? Und vor allem: Wie will sie die Chancen nutzen und die Risiken minimieren? Welche Ziele werden angestrebt und wie will man diese erreichen?

Beispiele für die Inhalte des Lageberichts:

- Darstellung der Struktur und Strategie des Unternehmens
- Auflistung von Innovationen
- Erläuterung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen
- Wesentliche Ereignisse während des abgelaufenen Geschäftsjahres
- Berichte über Forschung und Entwicklung
- Formulierung von Unternehmenszielen
- Darstellung der Chancen und Risiken für die Zukunft

Brief an die Aktionäre

Zu Beginn des Geschäftsberichts begrüßt der Vorstand unter dieser oder einer ähnlichen Überschrift die Leser. Meist handelt es sich inhaltlich dabei um einen komprimierten Lagebericht. Machen Sie sich dennoch die Mühe, den Lagebericht durcharbeiten. Prüfen Sie auch, ob der „Brief an die Aktionäre“ womöglich nicht nur eine verkürzte, sondern eventuell auch eine

geschönte Version des Lageberichts ist. Der Unternehmensführung sollte bewusst sein, wie wichtig Vertrauen ist. Und Vertrauen gewinnt man vor allem mit Transparenz.

Tipp:

Überprüfen Sie, welche Ziele sich das Unternehmen in den letzten Jahren gesetzt hat. Wurden diese Ziele überwiegend erreicht oder meistens verfehlt? Das hilft Ihnen einzuschätzen, ob der Vorstand den Zustand und die Fähigkeiten des Unternehmens realistisch einschätzt und Vorgaben umsetzen kann.

A close-up photograph of a young child with brown hair, looking through a large magnifying glass. The child's face is partially obscured by the lens, which is held up to their eye. The background is slightly blurred, showing a blue container and some outdoor structures.

Hintergrundwissen:

Während des Prüfungsprozesses kann das Unternehmen die durch den Abschlussprüfer festgestellten falschen Angaben korrigieren, um den Prüfungsvermerk „Uneingeschränkt“ zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ist bereits das Ergebnis „Eingeschränkt“ als sehr kritisch zu bewerten.

Der Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer überprüft den Jahresabschluss inkl. der Buchführung auf die Einhaltung aller relevanten Vorschriften. Dazu gehören insbesondere:

- Rechnungslegung (International Financial Reporting Standards [IFRS] oder Handelsgesetzbuch [HGB])
- Aktiengesetz (AktG)
- Gesellschaftervertrag oder Satzung des Unternehmens

Er kontrolliert, ob die Rechnungslegung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme des Unternehmens den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellt. Der Lagebericht wird dahin gehend untersucht, ob er mit dem Abschluss des Unternehmens im Einklang steht, ob er die aktuelle Lage des Unternehmens sowie die Chancen und Risiken zutreffend darstellt und ob die Prognosen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung nachvollziehbar sind. Der Abschlussprüfer erhöht die Verlässlichkeit und die Glaubwürdigkeit des Jahresabschlusses. Der Abschlussprüfer sollte

dem Unternehmen daher grundsätzlich kritisch gegenüberstehen und in keiner Weise abhängig von ihm sein. Am Ende des Prüfungsprozesses steht der Prüfbericht. Dieser ist allerdings nicht öffentlich zugänglich, anders als der Bestätigungsvermerk.

Der Abschlussprüfer kann folgende Bestätigungsvermerke vergeben:

- Uneingeschränkt
 - Eingeschränkt
 - Versagungsvermerk
- } — Begründung

„Uneingeschränkt“ bedeutet, dass es keinerlei Einwendungen gab und der Jahresabschluss in allen Belangen ordnungsgemäß erstellt wurde. Ein „Eingeschränkt“ oder gar ein „Versagungsvermerk“ sollte bei Ihnen die Alarmglocken läuten lassen. Lesen Sie auch bei einem uneingeschränkten Vermerk die hinweisenden oder bedingenden Zusätze bzw. Vermerke genau, die z. B. über besonders wichtige Prüfungssachverhalte informieren.

Der Corporate Governance Kodex

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex werden die in Deutschland geltenden Regeln für die Unternehmensleitung und -überwachung sowohl für nationale als auch für internationale Investoren transparent gemacht. So soll das Vertrauen von „Shareholdern“ (Aktionären) und „Stakeholdern“ (gesellschaftliche Interessengruppen, z. B. Mitarbeiter und Zulieferer, aber auch die Gesellschaft als Ganzes) in die Unternehmensführung deutscher Unternehmen gestärkt und deren Interessen vertreten werden.

Der Corporate Governance Kodex

- Beschreibt gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften (meist analog zum deutschen Aktiengesetz [AktG])
- Orientiert sich an internationalen und nationalen Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, dem „Leitbild des ehrbaren Kaufmanns“ sowie an der Sozialen Marktwirtschaft

- Soll das deutsche Corporate-Governance-System transparent und nachvollziehbar machen

Er wurde 2002 über die Entsprechungserklärung gem. § 161 AktG etabliert. Danach sind im Gegensatz zu gesetzlichen Vorschriften die Empfehlungen und Anregungen nicht verbindlich. Er arbeitet daher mit Empfehlungen („soll“) und Anregungen („sollte“). Die Unternehmen sollen sich selbst regulieren. Allerdings sind Abweichungen von den Empfehlungen (nicht den Anregungen) zu begründen und mit der jährlich abzugebenden Entsprechungserklärung zu veröffentlichen – im Englischen spricht man von „Comply or Explain“.

Die Empfehlungen und Anregungen werden von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex erarbeitet. Die 14 Mitglieder der Kommission werden durch das Bundesministerium der Justiz berufen. Die

Kommission beobachtet neue in- oder ausländische Gesetzesinitiativen und Veränderungen in den Unternehmenskulturen und ist offen für den Dialog mit Wirtschaft und Politik. In einer jährlichen Konferenz wird über etwaige Änderungen diskutiert. Vor jeder Änderung wird ein öffentliches Konsultationsverfahren angestoßen.

Hilfreicher Link

Auf der Internetseite der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex finden Sie alle relevanten und stets aktuellen Informationen zum Thema sowie Links zu den Corporate-Governance-Erklärungen deutscher börsennotierter Unternehmen.

<https://www.dcgk.de/de/>



Links zur CSR-Berichterstattung

<https://www.csr-in-deutschland.de/>

<https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/>

CSR-Berichterstattung


CSR steht für Corporate Social Responsibility. Gemeint ist die Verantwortung der Unternehmen gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt. Das Ziel der CSR-Berichterstattung ist die Erhöhung der Transparenz von ökologischen und sozialen Aspekten von Unternehmen in der EU, insbesondere im Hinblick auf:

- Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die CSR-Berichterstattung dient den Unternehmen als Anreiz, sich noch mehr als bisher sozialen und ökologischen Belangen zu beschäftigen. Zudem sollen sie Risiken in diesen Bereichen für die Zukunft erkennen und verhindern.

Die Umsetzung der EU-Richtlinie zur CSR-Berichterstattung in nationales Recht in Deutschland erfolgte mit dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz. Es gilt insbesondere für große börsennotierte Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten. Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz ist seit dem Geschäftsjahr 2017 auf Lageberichte anwendbar. Die im Handelsbilanzrecht schon bestehenden Straf- und Bußgeldvorschriften wurden auf Verstöße gegen die neuen Berichtspflichten erweitert und der bisherige maximale Bußgeldrahmen deutlich angehoben.

Da für die CSR-Berichterstattung kein fester Rahmen vorgegeben ist, ist die Vergleichbarkeit der Berichte schwierig. Zudem sind die Definitionen zu Nachhaltigkeit, Ethik und Umweltfreundlichkeit nicht eindeutig geklärt. Orientierung bieten die Global Reporting Initiative (GRI), der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) und die Standards des UN Global Compact.



DCGK + CSR = ESG
(Environmental, Social and Governance)

Corporate Governance Kodex und CSR-Berichterstattung werden immer wichtiger

Die Corporate-Governance- sowie die CSR-Berichterstattung werden oft auch unter dem Begriff ESG (Environmental, Social and Governance; deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) zusammengefasst.

Immer mehr Unternehmensaktien werden von Indexfonds und institutionellen Investoren gehalten. Gerade Indexfonds können nicht auf Stärken oder Schwächen reagieren und sind daher auf eine nachhaltige und damit langfristige Unternehmensentwicklung fokussiert. Zudem dürfen viele institutionelle Investoren wie Pensionsfonds oder Stiftungen aufgrund ihrer Satzung nur in Unternehmen investieren, die nach den CSR- bzw. ESG-Kriterien handeln.

Auch die Ansprüche der Bürger an Unternehmen steigen, wie die Bewegung „Fridays for Future“ eindrücklich zeigt. Im digitalen Zeitalter verbreiten sich zudem Boykott-Aufrufe oder Shitstorms in Windeseile und können den Ruf und den Gewinn eines Unternehmens empfindlich schädigen. Transparenz ist daher das Wichtigste, um das Vertrauen von Share- und Stakeholdern zu gewinnen.

Doch auch die Unternehmen selbst profitieren von einer guten Corporate Governance und CSR. Sie sind gezwungen, sich mit Risiken in diesen Bereichen auseinanderzusetzen und können sie dadurch besser einschätzen. Sie vermeiden so beispielsweise die Zahlung von Geldstrafen, Reputationsverlust oder Wiedergutmachungszahlungen. Dies trägt zu einem langfristigen Unternehmenserfolg bei.

Herausgeber:

Börse Berlin AG

Ludwig Erhard Haus

Fasanenstraße 85

10623 Berlin

Info-Line: 01801 - 88 77 77

Tel.: +49 (0)30-31 10 91-50

Fax: +49 (0)30-31 10 91-78

E-Mail: info@boerse-berlin.de

Internet: www.boerse-berlin.de

Handel von 8:00 bis 20:00 Uhr

Sie profitieren natürlich bereits ab 8:00 Uhr von den Vorteilen am Berliner Handelsplatz:

- Attraktive, enge Spreads schon ab 8:00 Uhr
- Signifikante Umsätze schon vor 9:00 Uhr
- Im Gegensatz zu außerbörslichen Plattformen wird jede Kundenorder börslich überwacht

Verwendetes Bildmaterial/Copyright: photocase.de (S. 2 - 34)

go2, .marqs, owik2, giftgruen, Rina H., clafouti, Akira Yozora, Nordreisender, steffne, sör alex, Screeny, misterQM, wronge57, Thomas K., ihorga



Besuchen Sie uns!